

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1995)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Eine Verwechslung, die sich hartnäckig hält : Anton Herkules (1741-1827) und Jakob Ulrich Sprecher (1765-1841)
<b>Autor:</b>	Messmer, Elisabeth
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-398657">https://doi.org/10.5169/seals-398657</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Elisabeth Messmer

## Eine Verwechslung, die sich hartnäckig hält

Anton Herkules (1741–1827) und Jakob Ulrich Sprecher (1765–1841)

Bei der Erschliessung der Akten des Helvetischen Archivs im Staatsarchiv Graubünden und der Lektüre von Darstellungen der entsprechenden Zeit bin ich auf eine Ungereimtheit gestossen:

Nach Pieth<sup>1</sup> soll Jakob Ulrich Sprecher nach seiner Rückkehr aus Paris an der Spitze der Provisorischen Regierung gestanden und am 21. April 1799 die Vereinigungsurkunde zwischen Graubünden und der Helvetischen Republik unterzeichnet haben. Diese Darstellung wird von Jürg Simonett in der Churer Stadtgeschichte<sup>2</sup> übernommen.

Die Protokolle der Provisorischen Landesregierung (13. März 1799–13. Mai 1799) erwähnen nun immer wieder die Korrespondenz mit den «Deputierten in Paris», Sprecher und Mont, so aber auch noch unter dem 22. und 23. April 1799<sup>3</sup>.

Unterm 21. April, nachmittags, ist auch eingetragen: «Die wichtige Unionsakte Rhätiens mit der helvetischen Republik wurde in 2 gleichlautenden Exemplaren der Prov. Regierung vorgelegt und vom Präsidenten und vom Generalsekretär unterschrieben.»<sup>4</sup>

Wer nur die Vereinigungsakte kennt – StAGR A II LA 1; abgedruckt bei Dunant<sup>5</sup> und bei Stickler<sup>6</sup> –, findet nun allerdings den Namen Sprecher – ohne Vornamen – für den Präsidenten der Provisorischen Regierung.

Aber auch hier geben die Protokolle Aufschluss.

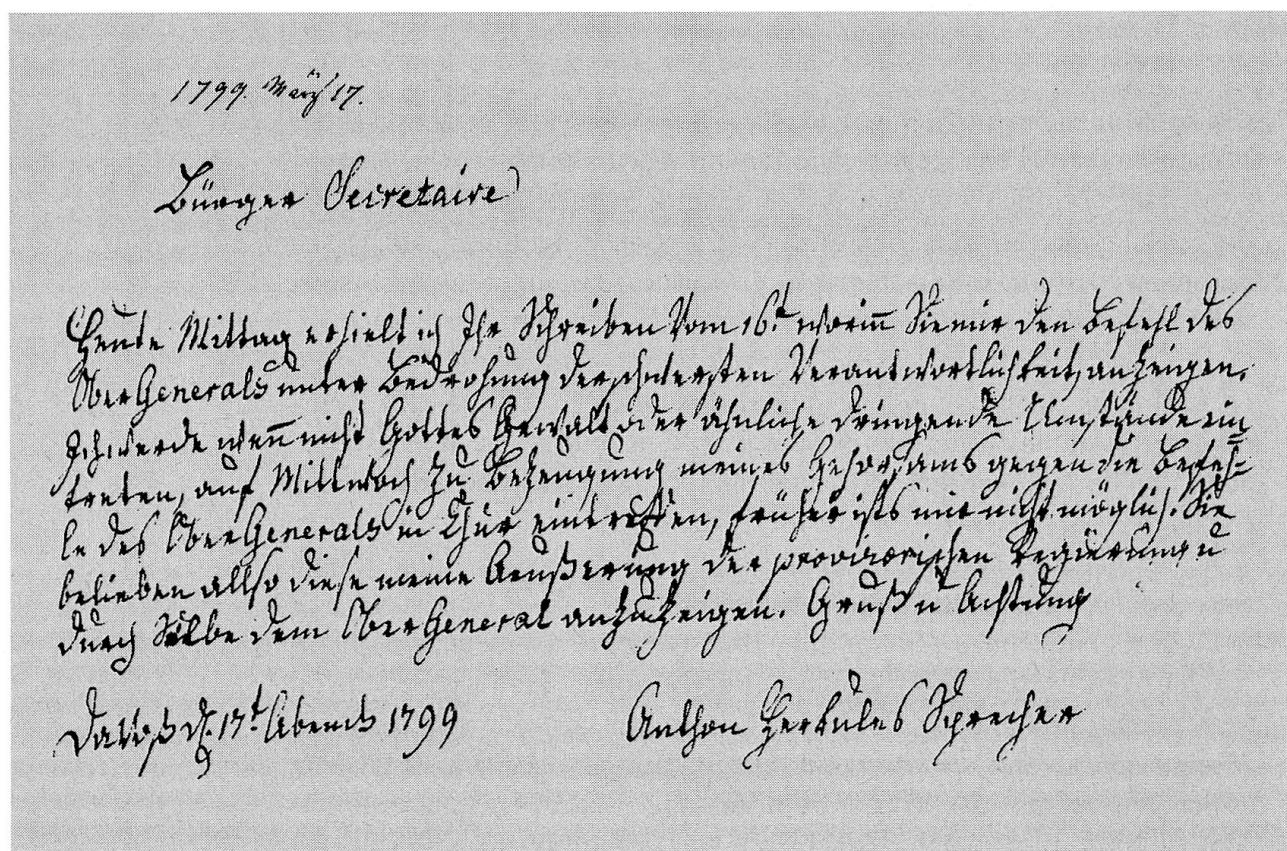
In der Nachmittagssitzung vom 12. April 1799 legte Präsident Bavier «seine bisher rühmlichst bekleidete Präsidentenrolle nieder, wozu denn durch das Scrutinium Sprecher erwählt wurde»<sup>7</sup>. Dieser eröffnet anderntags «die Versammlung mit einer der Lage der Umstände angemessenen Rede»<sup>8</sup>.

Dieser Sprecher ist aber *Anton Herkules*, der Commissari aus Davos. Er wurde am 15. März 1799 dem Bürger Obergeneral (Masséna) vorgeschlagen anstelle des «Landamen Peter Hemmi von Parpan», der «sich noch nie in den Sitzungen eingefunden, gar keine Nachricht darüber von sich gegeben, und zu vermuthen steht, dass dringende Umstände ihn daran hindern, sich dem Ruf zu unterziehen»<sup>9</sup>, und da die Approbation (Massénas) sogleich einlangte, wurde «auf der Stelle die-

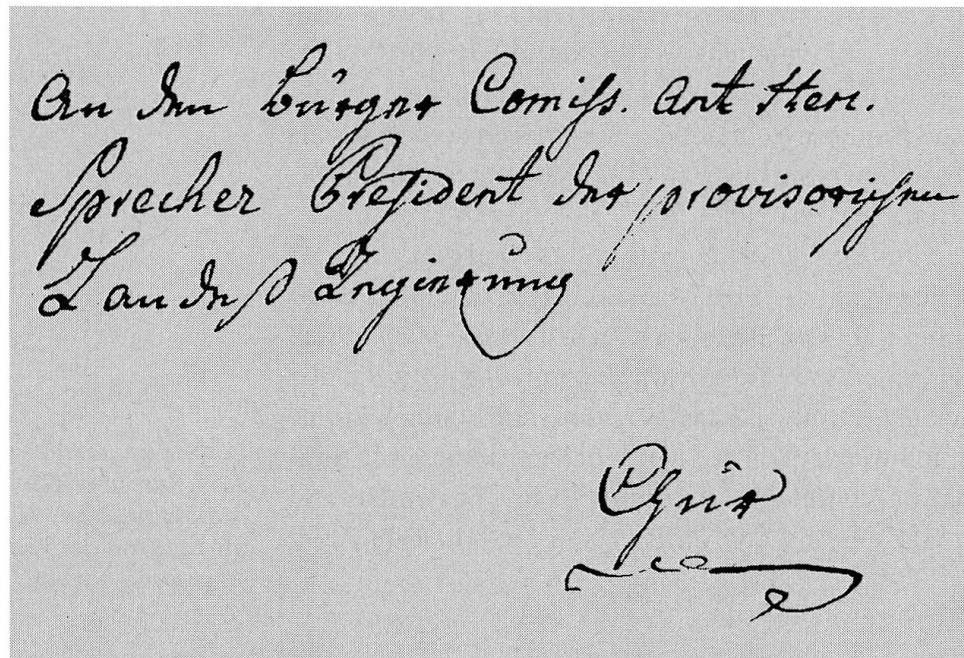
se Ernennung dem Bürger Sprecher durch folgendes Schreiben per Express bekannt gemacht: Der fränkische Obergeneral Masséna hat Sie zu einem Mitglied der hier aufgestellten Provisorischen Landesregierung ernannt. Wir eilen Ihnen dieses andurch bekannt zu machen und fügen zu Ihrem Verhalt die Bemerkung bei, dass es vom Obergeneral selbst festgesetzt worden ist, keine andere Entschuldigung anzunehmen als würkliche die Persohn selbst betreffende Gottes Gewalt, und dass eine schwehere Verantwortlichkeit auf Sie fallen würde, falls Sie dem Ruf nicht folge leisteten. Eilen Sie hierwegen, Bürger! sobald immer möglich ihre Reise anhero zu machen. Sie sind umso nötiger als die Geschäfte vielfältig und wichtig und von eilf nur noch sieben Mitglieder anwesend sind.»<sup>10</sup>

Am 18. März, nachmittags, konnte protokolliert werden, dass der Commissari Sprecher den Ruf, zur Provisorischen Regierung zu kommen, angenommen habe, und sein Brief an den Secrétaire wird gleich kopiert: «Heute mittag erhielt ich Ihr Schreiben vom 16., worin Sie mir den Befehl des Obergenerals unter Bedrohung der schwersten Verantwortlichkeit anzeigen. Ich werde (...) auf Mittwoch zu Bezeugung meines Gehorsams gegen die Befehle des Obergenerals in Chur eintreffen, früher ist mir nicht möglich (...), Davos, den 17ten abends 1799 A. H. Sp.»<sup>11</sup>

**Schreiben, worin  
A. H. Sprecher die  
Annahme seiner Wahl  
als Mitglied der Prov.  
Regierung anzeigt**



Am 22. März wird dann erleichtert festgestellt, dass «der B. Commissari A. H. Sprecher von Davos, der gestern Abends hier anlangte», nun auch in die Sitzung eintrat, «womit nun also die von dem B. Obergeneral Masséna eingesetzte Prov. Landesregierung in vollkommener Anzahl sich beisammen findet»<sup>12</sup>.



Adresse auf einem Brief von Meinrad Buol aus Parpan vom 19. April 1799 an Anton Herkules Sprecher als Präsidenten der Prov. Regierung.

Wie oben erwähnt, wurde er am 12. April 1799, nachmittags, zum Präsidenten gewählt. Seinem «ernstlich geäusserten Verlangen, der Präsidentenstelle entledigt zu werden», wurde dann am 7. Mai nachgegeben, da «gar nichts vermögend sein werde, seinen Entschluss zu ändern, viel ehender würde man ihn zwingen, die Regierung gänzlich zu verlassen» (6. Mai). Sein Nachfolger wurde Mathias Anton Caderas von Ladir.<sup>13</sup>

In die Präsidialzeit Anton Herkules Sprechers fiel neben der Unterzeichnung der Vereinigungsakte also auch die Erhebung der Oberländer von anfangs Mai mit den unheilvollen Folgen für die Bevölkerung und der zeitweiligen ‘Aussiedlung’ der Provisorischen Regierung nach Ragaz und Zizers (5. und 6. Mai).

Woher aber kommt die irrtümliche ‘Einschleusung’ Jakob Ulrich Sprechers in die Provisorische Landesregierung?

Ein erstes Mal erscheint die Falschmeldung in Vincenz von Plantas «Letzten Wirren des Freistaats der drei Bünde», herausgegeben von Peter Conratin Planta 1857. Er lässt Sprecher in der zweiten Hälfte des Monats März von Paris zurückkehren, «sofort in die Prov. Regierung eintreten, die ihm das Präsidium übertrug»<sup>14</sup>. P. C. Planta übernimmt dies auch in seine eigene «Geschichte von Graubünden»<sup>15</sup>. Ob es sich

hier um falsch interpretiertes Material aus dem Tscharner-Archiv, dessen sich V. Planta laut Herausgeber vor allem bedient habe, oder um irrtümliche Überlieferung handelt – unter Umständen schlichte Verwechslung von Provisorischer Regierung und Präfekturrat, dem Jakob Ulrich Sprecher dann tatsächlich vorstand<sup>16</sup> –, ist nicht zu entscheiden.

Ganz gewiss von Planta inspiriert ist Georg Hosang, der nun in zwei Vorträgen in der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (Januar 1895 und Dezember 1898) Jakob Ulrich Sprecher, von Paris zurückgekehrt, als Präsidenten der Provisorischen Regierung das Vereinigungstraktat unterschreiben lässt<sup>17</sup>. Hier dürfte neben der einfachen Übernahme von Planta wohl auch noch die allgemeine Euphorie der Centenarfeier (Vereinigung mit Helvetien und Calvenschlacht) mit ihrem allegorischen Gepränge, wie sie die «Apostrophe an die Rätia von 1799» im Anhang an die Vorträge Hosangs zeigt und worin auch der «ehrenfeste J. U. Sprecher» als Unterzeichner angerufen wird, eine Rolle gespielt, gewiss aber jegliche quellenkritische Haltung verhindert haben. Oder haben die späteren Leistungen Jakob Ulrichs für die Heimat – im allgemeinen Bewusstsein kulminierend in der entscheidenden Rolle bei der Consulta in Paris 1802/03 und bei der Eröffnung des ersten Grossen Rats des Kantons Graubünden am 20. April 1803 – diese Persönlichkeit so prägend erscheinen lassen, dass sich die Initialen J. U. wie von selbst bei wichtigen Entscheidungen eingeschlichen haben – so etwa bei Steiner?<sup>18</sup>

Allerdings: In Anmerkungen und Einführungen sind schon früh Hinweise oder gar Berichtigungen erschienen. Bei Dunant<sup>19</sup> findet sich der Hinweis, dass sich Mont und Sprecher noch längere Zeit in Paris aufhielten und erst im September 1800 nach Graubünden zurückkehrten.

Auch das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz gibt für die Jahre der Gesandtschaft in Paris 1797–1800 an.<sup>20</sup> Genaue Auskünfte über Jakob Ulrichs Pariser Zeit respektive die Schwierigkeiten in den Verhandlungen wegen des Veltlins, wegen des Anschlusses an die Schweiz und zuletzt wegen der Befreiung der bündnerischen Geiseln – in Frankreich und in Österreich – erhalten wir bei Zimmerli.<sup>21</sup> In einer Anmerkung macht er auch auf den Irrtum bei Vincenz Planta und die Rolle des Anton Herkules aufmerksam.<sup>22</sup> Da er neben den staatspolitischen Quellen auch in reichem Mass Korrespondenzen und Tagebücher benutzt hat, gelang ihm ein eindrückliches und äusserst differenziertes Lebensbild des Politikers und Menschen Jakob Ulrich.

In unsern Zusammenhang gehört nun vor allem auch dessen Beziehung zu Anton Herkules: dieser war der Bruder seiner Mutter und sein späterer Schwiegervater. Jakob Ulrichs Vater Jann ist früh verstorben (1778) und war mit Anton Herkules in politischer und religiöser Hinsicht – als Herrnhuter – eng verbunden. Angesichts der Fülle von

Zitate aus Briefen an den Commissari Anton Herkules (Zimmerlis Darstellung, als 1. Teil, reicht leider nur bis 1803) scheint dieser während all der Jahre Jakob Ulrich als vertrauter und wohlinformierter Partner begleitet zu haben. Dass Jakob Ulrich erst am 12. Oktober 1800 in der Heimat anlangte, hatte – neben den diplomatischen Aufträgen – auch finanzielle Gründe: weder die Provisorische Regierung noch die spätere Interinalregierung sandte (genügend) Geld nach Paris – auch hierin habe der Commissari verschiedene Male Hilfe geleistet.<sup>23</sup>

Hinter der scheinbar puren Verwechslung der Initialen, der Ersetzung einer politischen Figur durch eine andere finden sich also zwei Menschen, die in sehr enger persönlicher Beziehung zueinander gestanden haben; beim einen – bei Jakob Ulrich – lässt sich dank Zimmerli in weite Teile seines Lebens Einblick gewinnen, beim andern – bei Anton Herkules – kennen wir bis jetzt nur ein paar Daten, garniert vom Geschichtsschreiber, so etwa, wenn er bei Rufer als «Mann mit silberweissen Haaren (den Helvetischen Kommissärs) mit einer rührenden Rede» erwidert und alle zu Tränen röhrt, als er «den Bevollmächtigten (...) den Bruderkuss gab»<sup>24</sup>.

<sup>1</sup> Pieth Friedrich, Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 321.

#### Anmerkungen

<sup>2</sup> Simonett Jürg, In: Churer Stadtgeschichte, Band II. Chur 1993, S. 78.

<sup>3</sup> StAGR BB I 3 S. 133, 136.

<sup>4</sup> StAGR BB I 3 S. 127.

<sup>5</sup> Dunant Emile, *La Réunion des Grisons à la Suisse. Correspondance diplomatique de Florent Guiot et des Députés Grisons à Paris avec Talleyrand, le Directoire et les Gouvernements Helvétique et Grison*. Bâle et Genève 1899, S. 447 f.

<sup>6</sup> Strickler Johannes, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bd. IV, Bern 1892, S. 265 f.

<sup>7</sup> StAGR BB I 3 S. 94.

<sup>8</sup> StAGR BB I 3 S. 94.

<sup>9</sup> StAGR BB I 1 S. 28. – Er ist nicht der einzige, der sich nicht «unterzieht»: J. P. Bergamin von Obervaz begründet seine Unabkömmlichkeit mit der Schwangerschaft seiner Frau (13. März 1799), und dem für ihn vorgeschlagenen Anton Peterelli von Savognin schärfen die Ärzte nichts so sehr ein, «als alle politischen Ämter zu fliehen» (18. März 1799). Bereit für das Amt ist dann Ambrosius Planta-Zuoz im Malans (StAGR BB I 1, S. 22 f., 27, 28 f., 83–86).

<sup>10</sup> StAGR BB I 1, S. 29.

<sup>11</sup> StAGR BB I 1, S. 88.

<sup>12</sup> StAGR BB I 1, S. 139.

<sup>13</sup> StAGR BB I 3, S. 187.

<sup>14</sup> Planta Vincenz, S. 116.

<sup>15</sup> Planta Peter Conradin, *Geschichte von Graubünden*. Bern 1892, S. 429.

<sup>16</sup> Zimmerli Ernst, Jakob Ulrich Sprecher v. Bernegg. Ein bündnerischer Staatsmann. 1. Teil. 1765–1803. Diss. Basel (1935), S. 268.

<sup>17</sup> Hosang Georg, *Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz von 1797–1803. Ein Beitrag zur Calvenfeier*. Chur 1899, S. 19, 26, 28. Am Schluss Anhang: Apostrophe an die Rätia von 1799.

<sup>18</sup> Steiner Robert, *Der Kanton Rätien zur Zeit der helvetischen Verwaltung*. Diss. Zürich 1936, S. 19.

<sup>19</sup> Dunant, a.a.O., S. XLIX.

<sup>20</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 481.

<sup>21</sup> Siehe Anm. 16.

<sup>22</sup> Zimmerli, a.a.O., S. 234, Anm. 159.

<sup>23</sup> Zimmerli, a.a.O., S. 259, Anm. 237.

<sup>24</sup> Rufer Alfred, Das Ende des Freistaates der Drei Bünde. Chur 1965, S. 212 f. –

Hier wird Anton Herkules allerdings zum Andreas Herkules!

Elisabeth Messmer, Dr. phil.  
Karlihofplatz 1, 7000 Chur

Adresse der Autorin